



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gemäß Pkt. 3 der textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

0,6 höchstzulässige Grundflächenzahl
OK=9,5m Gebäudehöhe in Meter über Oberkante bestehendes Gelände

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze
offene Bauweise

Grünflächen

private Grünfläche
Zweckbestimmung Wohngartenbereich

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche
öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Landwirtschaftlicher Anwandweg"
Straßenbegrenzungslinie
Ein- bzw. Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächengröße ca. 0,1ha

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Bemaßung
Fläche für Garagen
Sichtdreieck

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer
bestehende Grundstückseinteilung
bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
bestehende Überdachung
Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (Altlastenverdachtsfläche mit Nummer ABUDS-Nr. 10100997)

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.10.2014 hat in der Zeit vom 19.01.2015 bis 20.02.2015 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.01.2015 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.10.2014 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.07.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2015 bis 18.09.2015 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.07.2015 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.2015 bis 18.09.2015 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2015 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.10.2015 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den

Wilhelm Lehmann
Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

g. Ausgefertigt:

Geltendorf, den

Wilhelm Lehmann
Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

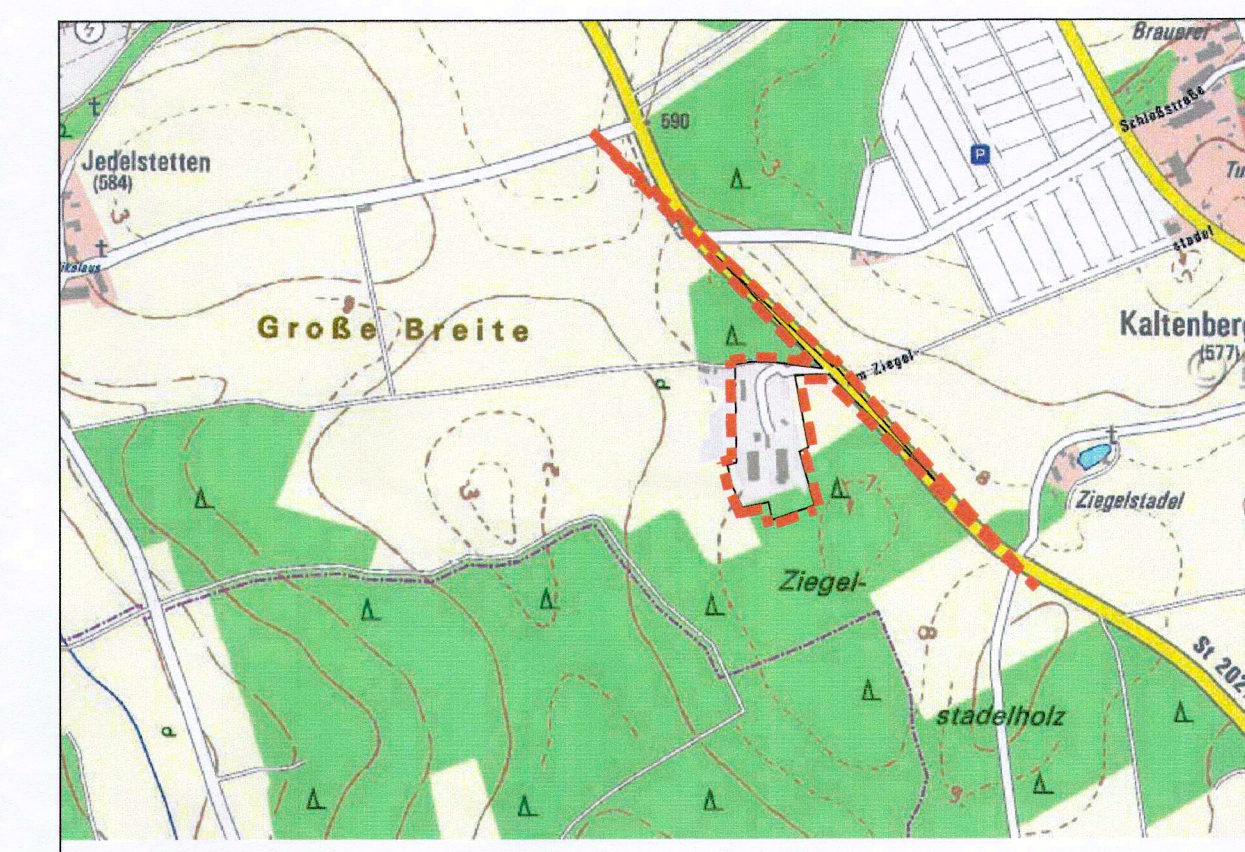
h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 29.10.2015 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Geltendorf, den

Wilhelm Lehmann
Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

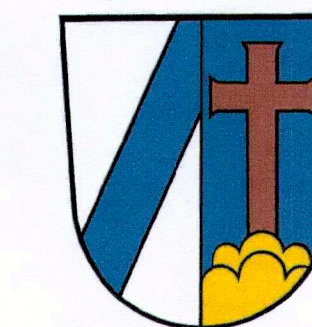
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

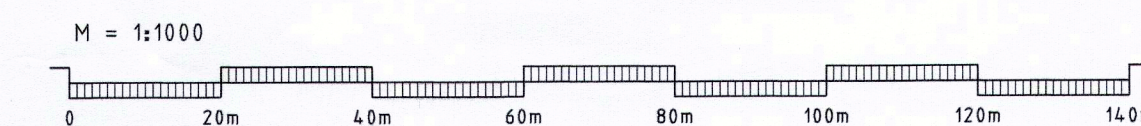
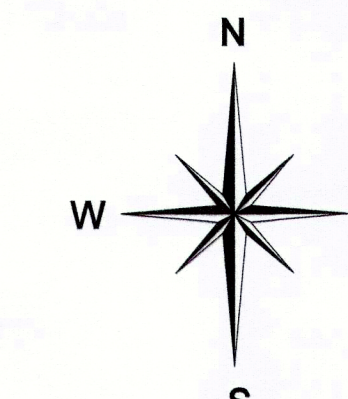


Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße ST 2027"



KISSING, den 16.10.2014
geändert am 30.07.2015
geändert am 22.10.2015

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-1
E-Mail: info@arnold-consult.de